Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

## Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise

Stand 11.06.2015

## 0. Planungsvoraussetzungen

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird erstellt **X** ja □ nein

## 1. Vorhabenstyp

#### 1.1 Art der baulichen Nutzung

Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder um ein allgemeines Wohngebiet (nach § 4 Bau NVO)

**X** ja □ nein Art des Vorhabens:

# 1.2 Maß der baulichen Nutzung

Die festgesetzte GRZ wird nicht größer als 0,30 sein oder die neu überbaute/versiegelte Fläche wird weniger als 40 % des Plangebiets betragen.

Allgemeines Wohngebiet

X ja □ nein





- a) GRZ gem. beiliegender Detailauflistung i. MW 0,192 somit < 0,3
- b) Versiegelte Fläche:

Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches	23.445 m <sup>2</sup>
max. versiegelte Fläche gem. § 19 Abs. 4 gem. NVO	5.390 m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen gesamt	3.780 m <sup>2</sup>
Gesamt versiegelte Fläche somit	9.170 m <sup>2</sup>

entspricht 39,11 %

Die versiegelte Fläche wird weniger als 40% des Plangebietes betragen.

## 2. Schutzgut Arten und Lebensräume

2.1 Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung, wie

**X** ja □ nein

- Flächen nach den Listen 1b und 1c (siehe Anhang),
- Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatSchG, Intensiv genutztes Grünland
- Gesetzlich geschützte bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen.

2.2	Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Listen 2 und 3a) vorgesehen.	X ja □ nein Art des Vorhabens: z.B. Verbot von Zaunsockeln Durchlässigkeit der Siedlungsränder zur freien Landschaft	
3.	Schutzgut Boden		
	Der Versieglungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z.B. Listen 2 und 3a) begrenzt.	X ja □ nein Art des Vorhabens: Anpassung des Baugebietes an den Geländeverlauf	
4.	Schutzgut Wasser		
4.1	Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen.	<b>X</b> ja	□ nein
4.2	Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.	<b>X</b> ja	□ nein
4.3	Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen.	X ja □ nein Art des Vorhabens: Rückhaltung des Niederschlagswassers in naturnah gestalteter Wasserrückhaltung Keine Tiefbaumaßnahmen Verwendung versickerungsfähiger Beläge	
5.	Schutzgut Luft / Klima		
	Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet. Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.	<b>X</b> ja	□ nein
6.	Schutzgut Landschaftsbild		
6.1	Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.	<b>X</b> ja	□ nein
6.2	Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Landschaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche. Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken / Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschaftsprägende Elemente(z.B. Kuppe mit Kapelle o.ä.); maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt.	<b>X</b> ja	□ nein
6.3	Einbindung in die Landschaft:	<b>X</b> ja	□ nein
	Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen Vorgesehen (z. B. Ausbildung eines grünen Ortsrandes)		

Alle Fragen können mit "ja" beantwortet werden, somit besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf.